

"Abgehängt".

Wachsende Ungleichheit in unserer Gesellschaft

Droht unsere Gesellschaft zu zerfallen? Immer mehr Menschen in Deutschland bis hinein in die Mittelschicht verlieren den Anschluss und drohen in dauerhafte Armut abzusinken - sie werden regelrecht abgehängt. Das führt nicht nur zu materieller Not sowie dem Verlust von Bildungs- und Berufschancen der Betroffenen, sondern auch das Vertrauen in die soziale Marktwirtschaft und sogar in die Demokratie selbst. Bei einer Tagung zu diesem brisanten Thema am 4. und 5. April 2008 brachte die Akademie Fachleute zusammen, die eine Bestandsaufnahme versuchten, Folgerungen ableiteten und Herausforderungen für die Gesellschaft formulierten.

Markus Vogt

Die neue Armut in unserer Gesellschaft als Herausforderung an die Kirche.

Orientierungspunkte aus Sicht der Christlichen Sozialethik

Einleitung

Nach biblischer Tradition meint Gerechtigkeit (zedekia) keinen erreichbaren Ordnungszustand, sondern eine Beziehung der Anerkennung, die die Würde des Nächsten auch und gerade dann achtet, wenn er abgehängt und in Not geraten ist. Sie zielt auf eine Dynamik zu je größerer Gerechtigkeit (Mt 5,20), die sich immer neu durch Armut und Unrecht herausgefordert sieht. Diese Perspektive macht sich Christliche Sozialethik unter vorrangig strukturpolitischer Fragestellung zu Eigen. Sie hat ihren Ort in der Spannung zwischen der Solidarität mit den Armen und den Bedingungen gesellschaftlicher Freiheit und wirtschaftlicher Dynamik. Dazu möchte ich fünf Aspekte darlegen:

- 1. Ein unbequemes Erbe: die biblische Option für die Armen**
- 2. Empowerment der Schwachen: katholische Zugänge zum Sozialstaatsdenken**
- 3. Risiken im Wandel: neue Aufgaben des Sozialstaates**
- 4. Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft durch „Kapitalisten der Nächstenliebe“**
- 5. Akzente aktueller kirchlicher Stellungnahmen zur Sozialpolitik**



Prof. Dr. Markus Vogt, Professor für Christliche Sozialethik an der Universität München

1. Ein unbequemes Erbe: die biblische Option für die Armen

Solidarität mit den Schwachen gehört zur Substanz christlicher Ethik. Sie ist in der Bibel ein moralischer Imperativ und zugleich Ausdruck einer Gotteserfahrung: Immer wieder erwählt Gott ausgerechnet die Schwachen, Kleinen, Vergessenen und am Rande Stehenden als Träger seiner Botschaft. Abraham, ein umherirrender Viehhirte, der lange kinderlos war, wird zum Stammvater. Israel wird von Moses, einem Findelkind und später selbst Flüchtling, aus dem „Sklavenhaus Ägypten“ herausgeführt. In Erinnerung daran formulieren die Gebote soziale Schutzrechte für Fremde, Sklaven und Arme („Ihr wisst doch, wie es einem Fremden zumute ist; denn ihr selbst seid in Ägypten Fremde gewesen“; Ex 23,9). Die Propheten ergreifen Partei für die Armen, sind unbequeme Sozialkritiker und proklamieren *Gerechtigkeit als Medium* der Gottesbeziehung sowie unverzichtbare Praxis des Glaubens. Der Gottesknecht tritt nicht heldenhaft-siegreich in Erscheinung, sondern wird durch sein Leiden und Mitleiden zum Erlö-

ser (Jes 42ff.). Der Messias wird als einer erwartet, der sich den Armen zuwendet (z. B. Jes 11,2). Die Armentheologie gehört zu den prägenden Traditionssträngen biblischer Überlieferung.

Jesus steht in dieser Tradition und lebt seine Sendung wesentlich in der Zuwendung zu den Schwachen. Er sieht sich gesandt, „zu verkündigen das Evangelium den Armen, zu predigen den Gefangenen, dass sie los sein sollen, den Blinden, dass sie sehend werden, den Zerschlagenen, dass sie frei und ledig sein sollen“ (Lk 4,18). Im Hungernden, Nackten, Leidenden ist Christus gegenwärtig (Mt 25,31-46). Die befreiende Zuwendung zum Schwachen ist der Ernstfall christlicher Nachfolge. In dieser Dynamik bestehen die besondere Aufgabe und das (Erfolgs-) Geheimnis des christlichen Glaubens an den am Kreuz erniedrigten Gott.

Im privaten Bereich der Nächstenliebe findet diese Ausrichtung der Ethik auf die Zuwendung zum Schwachen – wenigstens theoretisch – große Zustimmung. Im politischen oder gar wirtschaftlichen Bereich gilt die Option für die Schwachen dagegen häufig als naiv und weltfremd. Auch für die Kirche selbst ist sie unbequem und geriet immer wieder in Vergessenheit. Deshalb strebte Johannes XXIII. eine Erneuerung der Kirche als „Kirche der Armen“ an, was im Zweiten Vatikanischen Konzil programmatisch aufgegriffen wurde: ekklesiologisch durch Distanz gegenüber irdischer Herrlichkeit und das Postulat steter Bereitschaft zu Umkehr und Buße (*Lumen gentium* 8,3) und sozialetisch durch das diakonische Selbstverständnis ihres Sendungsauftrages (*Gaudium et spes* 23-32). Schrittmacher der Entfaltung dieses Ansatzes wurde die lateinamerikanische Kirche, die sich die „klare und prophetische, vorrangige und solidarische Option für die Armen zu eigen“ machte. Inzwischen ist die „Option für die Armen“ weltweit zum sozialetischen Leitbegriff geworden, der in kaum einer kirchlichen Stellungnahme zu sozialen Problemen fehlt. In ihm bündelt sich die immer wieder neu provozierende und unbequeme In-Frage-Stellung etablierter Rangordnungen in Kirche und Gesellschaft.

2. Empowerment der Schwachen: katholische Zugänge zum Sozialstaatsdenken

Der Schutz der Schwachen hat im Sozialstaat seinen politisch-strukturellen Ausdruck gefunden. Deutschland war weltweit Pionierland in der Entstehung des Sozialstaates. Die Kirchen haben daran einen wesentlichen Anteil (Baumgartner 2005; Gabriel 2006). Der Katholizismus kam in einer konstruktiven Konkurrenz zum eher obrigkeitsstaatlich orientierten lutherisch-

preußischen Modell über eine spezifische Praxis der Hilfe für Schwache durch Verbände zur Sozialpolitik.

Zuerst antwortete er auf die soziale Frage durch die Gründung von Caritaskreisen, Vinzenz- und Elisabethenvereinen sowie Vereinigungen für Krankenpflege, Kinderbetreuung und Jugendhilfe. Das Engagement religiöser Gemeinschaften zielte auf ein *Empowerment* marginalisierter Gruppen durch personale Zuwendung und soziale Integration. Aus diesen karitativen und pädagogischen Aktivitäten entwickelte sich schrittweise eine Auseinandersetzung mit den Ursachen der Not.

Das katholische Sozialstaatsdenken lässt sich durch **vier** charakteristische „Anti-Haltungen“ kennzeichnen:

- *anti-liberal*: Aus der Überzeugung, dass der Markt alleine nicht zur Lösung der sozialen Frage führen könne, werden staatliche Gesetze und kollektiv ausgehandelte Lohnverträge gefordert, die sich an der Sozialpflichtigkeit des Eigentums orientieren.

- *anti-individualistisch*: Leitendes Konzept zur Überwindung der Not ist der Gemeinschaftsgedanke in der Form solidarischer Hilfe über Verbände, Vereine und karitative Einrichtungen sowie staatlicher Sicherungssysteme.

- *anti-sozialistisch*: Klassenkampfmentalität wird abgelehnt und stattdessen eine Partnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern angestrebt, wobei Eigentum als ethisch legitim anerkannt, aber zugleich eine Beteiligung der Arbeitnehmer gefordert wird.

- *anti-etatistisch*: In Opposition zum „Staatssozialismus“ der Bismarck'schen Sozialgesetze betonen katholische Vertreter das Recht und die Eigenständigkeit der freien Wohlfahrtspflege.

Dieses Konzept zielt auf eine Vermittlung und Verknüpfung von staatlichen und Markt-Akteuren der Wohlfahrtsproduktion mit solidarischen Aktionen in Familie, Nachbarschaft, Selbsthilfegruppen und bürgerschaftlich engagierten Verbänden. Der Einfluss des katholischen Modells schwindet gegenwärtig unter der Dominanz von eher calvinistisch geprägten Ideen, die vor allem über die Europäische Union eine wettbewerbsorientierte Ausgestaltung der wohlfahrtsstaatlichen Institutionen einfordern. Ein aktuelles Beispiel für die Dominanz

dieser Leitideen in Brüssel ist das Urteil des Europäischen Gerichtshofes, das die deutsche Mindestlohnvorgabe bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verwirft.

Angesichts der Konflikte zwischen der katholischen Tradition des Sozialstaatsdenkens und der zunehmenden Gestaltung der Gesellschaft durch Wettbewerb, der einer ganz anderen Logik folgt, taucht immer wieder die Forderung auf, dass wir das Soziale „neu denken“ müssen. Sozialstaatliche Fürsorge muss so geleistet werden, dass Selbstverantwortung nicht demotiviert wird. Die Gretchenfrage einer guten Sozialpolitik lautet also: Wie kann Solidarität so gestaltet werden, dass sie aus Abhängigkeit herausführt, statt sie zu zementieren? Nur wer die historischen, sozialen und konfessionellen Hintergründe des deutschen Sozialstaatsmodells kennt, wird fähig sein, es an die heutigen Herausforderungen anzupassen, ohne dessen Grundgedanken zu zerstören.

Entscheidend für die aktuelle ethische Diskussion um die Gestaltung des Sozialstaates ist das Prinzip der *Subsidiarität*. Es hat zwei Seiten: (1) *Negativ-begrenzend* meint es den Vorrang der Zuständigkeit untergeordneter Instanzen und damit ein „Kompetenzanmaßungsverbot“ für übergeordnete Bürokratien. (2) *Positiv-gestaltend* meint es die Pflicht der übergeordneten, meist staatlichen Instanzen zum „hilfreichen Beistand“. Einige politische und kirchliche Stellungnahmen aus jüngerer Zeit betonen m. E. zu wenig die Zusammengehörigkeit beider Aspekte. Subsidiarität wird einseitig als Maxime der Selbstverantwortung im Sinne eines individualistisch-verdienstethischen Modells des frühbürgerlichen „Self-made-Man“ interpretiert. Dies läuft auf eine Privatisierung von Risiken hinaus und führt zum Verlust sozialpolitischer Glaubwürdigkeit. Das anreizethisch konzipierte Modell zur Reform des Sozialstaates ist ein Bruch mit der katholischen Tradition, dessen Pointe die solidarische Ermöglichung von Selbstverantwortung ist.

Für sich alleine hat die katholische Tradition darauf keine hinreichenden Antworten auf die neuen Herausforderungen des Sozialstaates, sondern nur in Verbindung mit anderen Traditionen, die sich wechselseitig befruchten können. Die Stärke des katholischen Modells ist die Förderung einer Solidarität von unten, die in den kirchlichen Verbänden und Gemeinden immer noch ein beachtliches Potential hat und für die heute insbesondere im Kontext von Bürgergesellschaft und Kommunitarismus neue Impulse diskutiert werden. Die Stärke des lutherischen Modells ist die klare ordnungspolitische Verankerung. Die Stärke des calvinistischen Modells liegt im Blick für den indirekten sozialen Nutzen des Wettbewerbs. Die Zukunft des

europäischen Sozialstaates hängt von der Balance zwischen diesen drei Modellen ab.



Ernste Minen zu einem ernsten Thema: der Sozialethiker Prof. Vogt, Diskussionsleiter Dr. Florian Schuller und Landes-Caritasdirektor Zerrle (v. li.).

3. Risiken im Wandel: neue Aufgaben des Sozialstaates

Solange das Wirtschaftswachstum eine zunehmende Verteilung der Überschüsse erlaubte, wurde der Mangel an einer normativen Theorie des Sozialstaates hinsichtlich seiner Kriterien und Begründungen nicht virulent. Heute muss die Zuordnung der hochkomplexen Kooperations- und Solidaritätssysteme moderner Gesellschaften neu gestaltet werden. Dabei treffen ganz unterschiedliche Vorstellungen über die normativen Grundlagen des Sozialstaates aufeinander:

- Ist sein Zweck „Daseinsfürsorge“ zur suffizienzorientierten Sicherung des Existenzminimums?
- Dient er der „Freiheitsfürsorge“, indem er mittels bestimmter Grundgüter ein hinreichendes Maß an Autonomie und gesellschaftlicher Inklusion ermöglicht?
- Oder ist der Sozialstaat als „Demokratiefürsorge“ auszugestalten, die zum Beispiel durch gegenleistungsfreies Transfereinkommen (Bürgergeld) oder durch Unterstützung ehrenamtlichen Engagements die Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliche Solidarität verbessert?

Wie sind die Ziele der Daseinssicherung, Freiheitsermöglichung und gesellschaftlichen Integration unter den gewandelten Bedingungen heute zu gewährleisten und zu gewichten? Welche

Schlussfolgerungen ergeben sich, wenn man die sozialstaatliche Bekämpfung der Armut als strukturellen Ernstfall der christlichen Option für die Schwachen betrachtet?

Politisch gesehen ist das Sozialstaatsgebot keineswegs nur in Form von Anspruchsrechten auszulegen, sondern ebenso in Form von aktiven Teilhabe- und Beteiligungsrechten der Bürger (z. B. durch Zugang zu öffentlichen Gütern wie Schwimmbädern, Bibliotheken oder Naherholung, durch Förderung von Bildung, Fortbildung und Integration für Migranten, durch frühzeitige Information bei kommunalen Planungen sozialer und ökologischer Belange oder durch Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement im Sinne der Demokratiefürsorge). Darüber hinaus muss der Dynamik von demografischem und sozialem Strukturwandel (z. B. im Rentensystem), dem Druck des internationalen Wettbewerbs (z. B. im Arbeitsmarkt) sowie neuen Knappheiten durch wachsenden Bedarf (z. B. aufgrund des technischen Fortschritts in der Medizin) Rechnung getragen werden. Wichtig ist hierbei die Verknüpfung von Beteiligungsrechten mit einer entsprechenden Mitverantwortung für die Folgen der Entscheidungen, zum Beispiel mittels einer Beteiligung am Produktivvermögen.

Heute ist die Teilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung für eine zunehmende Zahl von Menschen, die von ihrem Lohn kaum leben und ihre Familie ernähren können, finanziell nicht gewährleistet. Sie sind finanziell abgehängt. Oft dauert es nicht lange, bis sie auch sozial ausgegrenzt werden und einen Teil ihrer Selbstachtung verlieren. Wenn der Sozialstaat nicht auf reine Daseinsfürsorge reduziert werden soll, sondern auch Elemente der Freiheits- und Demokratiefürsorge enthalten soll, dann braucht er eine deutliche Anhebung der Transferzahlungen (die Caritas fordert 20 Prozent). Darüber hinaus sind wirksame Maßnahmen gegen das Lohndumping im unteren Einkommenssegment eine der dringendsten Maßnahmen dagegen, dass Millionen von leistungswilligen Menschen in Deutschland finanziell abgehängt werden.

Der erhebliche Zuwachs an neuen Risiken erfordert einen starken Sozialstaat und eine in alle Politikfelder integrierte vorsorgende und investive Armutsbekämpfung. Wer den Sozialstaat auf suffizienzorientierte Daseinsfürsorge reduziert, macht ihn zum nachsorgenden Reparaturbetrieb, der den Herausforderungen aus strukturellen Gründen nicht gewachsen und auf Dauer teurer ist als ein investiver Sozialstaat. Die Weichen für soziale Integration oder Desintegration werden zunehmend außerhalb der klassischen sozialpolitischen Handlungsfelder gestellt, insbesondere im Bereich der Arbeitsmarkt-, Familien- und Bildungspolitik.

4. Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft durch „Kapitalisten der Nächstenliebe“

Das katholische Modell des Sozialstaates hat vor allem im Rheinischen Kapitalismus seine politisch prägende Ausdrucksform und Weiterentwicklung erfahren. So entstand das Konzept eines „sozialen Kapitalismus“, das auf dem Weg der strukturellen Verankerung von sozialer Hilfe, Schutzmaßnahmen und Dialogprozessen einen Ausgleich der Interessen zwischen Kapital und Arbeit anstrebt. Seine anthropologischen und normativen Leitideen unterscheiden sich im Blick auf soziale Absicherung deutlich von einer selektiv ausgerichteten Leistungsethik, die darauf setzt, dass die Angst vor dem sozialen Absturz alle individuellen Kräfte mobilisiert.

Die solidarische Ausrichtung des Rheinischen Kapitalismus ist keineswegs leistungsfeindlich, sondern fördert durch Sicherung in Notlagen, Ermutigung und Hilfe, Integration und Beteiligung die Fähigkeit und Bereitschaft zu individueller Leistung und Verantwortungsübernahme. Ökonomisch gesehen setzt er auf die Bewahrung und Entwicklung des Sozialkapitals. Er zielt auf aktivierende Hilfe für die Marginalisierten, ohne dabei die Dynamik der Marktprozesse auszuhebeln. Man kann dieses Konzept unter den heutigen Bedingungen durchaus treffend als „solidarische Leistungsgesellschaft“ (Glück, 2006) charakterisieren. Sie unterscheidet sich ebenso von einem paternalistischen Betreuungsstaat, der entmündigt und abhängig macht, wie von einer individualistischen Anreizethik, die allein in Kategorien der Konkurrenz und abstrakter Funktionalität denkt, ohne die Wertschöpfungspotentiale sozialer Netzwerke und Vertrauensbildung in den Blick zu nehmen.

Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft hängt davon ab, ob ihre Grundidee, die Integration von Wettbewerb und sozialem Ausgleich, heute neu gefunden und durchgesetzt wird. Das Soziale ist dann und nur dann wettbewerbsfähig, wenn man es als Entdeckungsverfahren für die Stärken der Schwachen entfaltet. Das Soziale ist also nicht bloß eine Entschädigung für die Nachteile der Schwachen, sondern integrales Moment einer funktionsfähigen Marktwirtschaft. Durch Risikoschutz, Bildungszugang und Beteiligung schafft eine soziale Kultur die Voraussetzungen für mehr Leistung und mehr Chancengleichheit. Damit ermöglicht der Sozialstaat ein besseres Funktionieren von Markt und Wettbewerb. Er ist eine Investition in die Leistungsfähigkeit der Bürger, damit diese auch angesichts von ungünstigen Voraussetzungen oder Schicksalsschlägen ihre Potentiale entfalten können.

Die Chancen der Sozialpolitik hängen davon ab, ob sie künftig stärker als Teil der Wirtschaftspolitik gedacht und gestaltet wird. Entscheidend hierfür ist die Vermittlung mit dem Wettbewerbsgedanken, der als „Option für den Starken“ zunächst in einem konträren Gegensatz zur sozialpolitischen Option für den Bedürftigen zu stehen scheint. Auch unter ethischen Gesichtspunkten hat der Wettbewerb seine berechnete Funktion als Motivationsanreiz und Instrument der Handlungskoordination. Er wird jedoch zur Ideologie, wenn man daraus ein Weltbild macht. Wettbewerb mit humanem Antlitz braucht „Kapitalisten der Nächstenliebe“, die die Potentiale der Bedrängten entdecken, fördern und als Marktmacht nutzen. Dafür gibt es kein Patentrezept, jedoch viele Aspekte und Möglichkeiten, zum Beispiel: die Zufriedenheit von Mitarbeitern, die Unterstützung in Notsituationen erfahren haben und dann bereit und fähig sind, sich auch für das Unternehmen einzusetzen. Wesentliche Elemente der Sozialpolitik in Deutschland sind aus den Initiativen von Unternehmen entstanden, die Krankenversicherung und Kinderbetreuung für ihre Mitarbeiter organisiert und damit langfristig florierende Unternehmen aufgebaut haben. Nach aktueller Analyse hängen 30 Prozent des Unternehmenserfolges von der Zufriedenheit der Mitarbeiter ab.

5. Akzente aktueller kirchlicher Stellungnahmen zur Sozialpolitik

Vor diesem Hintergrund ergeben sich die Akzente aktueller Stellungnahmen der Kirchen zur Armutsbekämpfung und Sozialpolitik:

- Die Bekämpfung von Familien- und Kinderarmut ist heute eine vorrangige Bewährungsprobe für Gerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit. Für ein reiches Land wie Deutschland ist es beschämend, dass 18 Prozent der Menschen armutsgefährdet sind (nach Zahlen des DIW für 2006 unter Bezug auf die EU-Definition von 60 Prozent des bedarfsgerechten Nettoäquivalenzeinkommens. Da dessen Berechnung komplex ist, schwanken die Zahlenangaben). Der Anteil von Kindern ist deutlich überproportional (ca. 20 Prozent, das sind 1,76 Millionen, wobei nach einer Studie des DIW eine Million Kinder hinzuzurechnen sind, die in Haushalten leben, die ihren Anspruch auf ALG II nicht einfordern). Es ist Ausdruck einer grundlegenden Schieflage der Gesellschaft, dass eines der größten Armutsrisiken bei uns darin besteht, Verantwortung für Kinder zu übernehmen. Die finanzielle und strukturelle Benachteiligung der Familien verstößt gegen die Verfassung, da hier auch das Existenzminimum besteuert wird. Die niedrige Geburtenrate von 1,3 Kindern pro Frau, davon ca. ein Drittel Kinder mit Migrationshintergrund, zerstört die Zukunft der Gesellschaft. Der Sozialstaat ist mit Folgeproble-

men der mangelnden Gerechtigkeit für Familien überlastet. Bei all dem sind Familien nicht nur als Fürsorgeobjekte der Sozialpolitik zu denken, sondern vor allem als Leistungsträger anzuerkennen.

- Die entscheidende Weichenstellung für eine langfristige Sicherung von Wohlstand und sozialer Integration ist Bildung für alle. Sie ist eine Frage der Gerechtigkeit. Eine umfassende Bildungspolitik, die auch Schwache von Anfang an ermutigt statt ausgrenzt und individuelle Begabungen sowie soziale und kreative Kompetenzen fördert, ist die Basis eines subsidiären Sozialstaates, der zu Selbstverantwortung befähigt. Aufgrund der ständig steigenden Anforderungen im Arbeitsmarkt ist Bildung heute eine lebenslange Aufgabe. Da Menschen ohne Bildung in unserer Gesellschaft zunehmend abgehängt werden, gewinnt der Anspruch auf Bildungszugang den Charakter eines Menschenrechtes.

- Aus sozialpolitischer Perspektive ist eine der problematischsten Entwicklungen der vergangenen Jahre in Deutschland die rasante Zunahme von extrem niedrigen Löhnen, die trotz Vollzeitbeschäftigung kaum zur Existenzsicherung reichen. Die Marktanpassung über Angebot und Nachfrage funktioniert im Lohnsektor nur unzureichend, da viele Menschen in einer Zwangslage sind und unterbezahlte Jobs annehmen müssen, um über die Runden zu kommen. Auch wenn der Mindestlohn ein problematisches Instrument ist, da er bisweilen zum Abbau von Arbeitsplätzen führt, überwiegen aus meiner Sicht sowie der des Diözesanrates von München und Freising die Pro-Argumente. Allerdings sind gleichzeitig nationale und internationale Anstrengungen für eine aktive Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik unverzichtbar.

- „Reichtum verpflichtet“: Wir haben gleichzeitig neue Armut und ein enormes Maß an Verschwendung, z. B. durch Unverantwortlichkeit im Bankengeschäft, durch die in der Mehrheit fehlschlagenden Fusionen von Unternehmen, durch Steuerhinterziehung als Form einer Entsolidarisierung der Reichen oder durch die Gleichzeitigkeit von Rekordgewinnen und Arbeitsplatzabbau bei Unternehmen. Hier ist eine grundlegende ethische Reflexion der kulturellen Voraussetzungen und institutionellen Bedingungen des Wettbewerbs nötig.

Ein besonderer Akzent katholischer Initiativen bleibt das konkrete Engagement für die Notleidenden in vielen Feldern, ohne das Sozialpolitik niemals gelingen kann. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Anspruch der Gerechtigkeit privatisiert wird, wie ich anhand von aktuellen Fehldeutungen des Subsidiaritätsprinzips verdeutlicht habe. Letztlich ist die neue

Armut in unserer Gesellschaft für die Kirche eine Herausforderung, wieder stärker politisch zu sein. Denn der christliche Glaube ist nicht Privatsache der individuellen Beziehung zu Gott, sondern Auftrag und Befähigung zur Mitgestaltung des öffentlichen Lebens.